



Finanzamt München

Abteilung I

Finanzamt München - Abteilung I, 80276 München

Herrn
Thomas Dittmar
Elektrotechnik
Irmelastr. 4
81825 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	144
Steuernummer:	14419900517
Sicherheitsnummer:	03016614

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ehemann: 76 149 351 026	144 / 199 / 00517	1381	Frau Hans	1334	03.05.2010
Ehefrau: 67 081 390 252					

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Thomas Dittmar Elektrotechnik, Irmelastr. 4, 81825 München
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 03.05.2010 bis zum 02.05.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Hans



Hausanschrift	Öffnungszeiten:	Bankinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Karlstr. 9 - 11	Servicezentrum Deroyst. 6	Bay. Landesbank	24 962	700 500 00
80333 München	Montag, Dienstag, Mittwoch	Stadtsparkasse München	175 125	701 500 00
Telefax:	Donnerstag	HypoVereinsbank München	80 120	700 202 70
089 1252 - 1111	Freitag	BBk München	700 015 06	700 000 00
		Bankinstitut	BIC	IBAN
		für Überweisungen aus dem Ausland:	Bayerische Landesbank	BYLA DE MM DE37 7005 0000 0000 0249 62

Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs:

S-Bahn: Hackerbrücke **U-Bahn:** (U 1) Maillingerstraße
Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroyststraße

E-Mail: poststelle@fa-muenchen-abt1.bayern.de
Internet: www.finanzamt-muenchen.de